

Saale-Beitung.

Zweimalwöchentlich Jahrgang.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich bei postmässiger Zustellung 2,50 M. durch die Post 3,25 M. auswärts Zustellungsgebühr.

Am amtlichen Zeitungs-Bezeichnungsunter 'Saale-Beitung' eingetragen.

Herausgeber der Redaktion Nr. 1140; bei Geschäftsstelle Nr. 1138.

Anzeigen

werben die Spaltenreihe ober dem Raum mit 30 Pfg. solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, 1 sowie zum unteren Kammern und allen Anzeigen-Expeditoren angemessen.

Erhöht wöchentlich postmäßig; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck- u. Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandb.-Str. 17; Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstr. 68, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 177.

Halle a. S., Dienstag, den 14. April

1908.

Zur Reform der Lehrerbefoldung.

Uns wird über dieses Thema geschrieben:

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist kürzlich vor dem Schluss der Tagung wiederholt über Fragen der Lehrerbefoldung verhandelt worden. Das Abgeordnetenhaus hat sich mit einem Antrag befähigt, der eine Vereinbarung von Grundlinien für die Neugestaltung der Lehrerbefoldung herbeizuführen bestimmt ist.

Jedenfalls muß zugegeben werden, daß in der Eingabe des Preussischen Lehrervereins sehr gute Gründe für die aufgestellten Forderungen geltend gemacht werden. Es ist richtig, daß die Bestimmungen des geltenden Gesetzes, wonach das Lehrereinkommen den örtlichen Verhältnissen angemessen sein soll, einer Vielgestaltigkeit und Ungleichheit der Lehrgehälter Raum gegeben haben, wie sie vor Erlaß dieses Gesetzes kaum größer gewesen ist.

Zugleich ist die Eingabe des Preussischen Lehrervereins sehr zu begrüßen, weil sie zeigt, daß die Bestimmungen des geltenden Gesetzes, wonach das Lehrereinkommen den örtlichen Verhältnissen angemessen sein soll, einer Vielgestaltigkeit und Ungleichheit der Lehrgehälter Raum gegeben haben, wie sie vor Erlaß dieses Gesetzes kaum größer gewesen ist.

Lehrer an höheren Schulen mit vollem Recht als eine gleiche bezeichnen kann.

Das Attentat auf den Grafen Andreas Potoki.

Das Attentat des russischen Studenten Mikoslawo Sigynski auf den Statthalter von Galizien stellt sich als ein Raubstück dar für die politische Bedrückung eines Volkstammes, der seit einiger Zeit um seine Geltung im Staatswesen ringt, von der galizischen Verwaltung aber mit allen Mitteln zurückgedrängt wird.

Der Versuch des Mörders war in den Prozess der russischen Universitätskämpfer wegen ihres Überfalles auf die Vemburger Universitätskasseln vorwärts vor nicht langer Zeit selbstmörder. Am Vorabend des Attentats hatte Sigynski seine Wohnung nicht verlassen; er sitzte ruhig in einem Kaffeehaus aus. Am Tage der Missetat begab er sich auf einen russischen Universitätskasseln, den er hat, ihm seinen schwarzen Rock zu lassen. Der Bromningendorfer schein er sich gefaßt zu haben. Der sterbende Statthalter machte vor seinem Tode mehreren Vertrauenspersonen von seiner letzten Willenserklärung Mitteilung. Als er von seinem Selbstmörder die Absolution erhielt, war er bei vollem Bewußtsein, erkannte die ihn umgebenden Personen und legnete mit erböhrer Hand seine Familie. Die Abendvorstellung der Theater und sämtlicher Vergnügungsanstalten wurde gestern abgesetzt.

Wien, 13. April. Mikoslawo Sigynski, ein schlanker, dunkelhaariger Jüngling von etw. lawischem Typus, erregte nicht den mindesten Verdacht, als er in der Statthaltereierkchen. Er war nicht im geringsten aufgeregter, glättete seinen schwarzen Salonrock vor dem Spiegel im Vorzimmer und trat ruhig in den Audienzsaal. Umgeben von mehreren Begleitern, hörten die Türhüter ruhig hintereinander mehrere Schüsse. Als sie eindringen und den Attentäter ergreifen, sagte er: 'Haltet mich nicht so fest, ich laufe nicht davon.' Er wurde in das nächste Zimmer gebracht, bis Polizeibeamte erschienen. Der Statthalter hatte vier Wunden, aber dem linken Auge, am rechten Arm und an der rechten Sandfläche, womit er offenbar den Angriff abzuwehren versucht hatte, ferner am linken Schenkel nahe am Fuß. Daraus wird geschlossen, daß der letzte Schuß abgefeuert wurde, als der Verletzte schon zusammengeknickt war. Als dem Statthalter Hilfe geleistet wurde, sagte Sigynski: 'Das ist gar nicht notwendig, man braucht ihn nicht zu retten. Das ist der Lohn für das Unrecht, das wir erlitten haben, für die Ermordung des patriotischen Bauern Rabanier, den die Genarmen getötet haben.' Als der Attentäter zu Wagen in die Volkspolizei transportiert wurde und der Kommissar den Polizisten auftrug, den Verhafteten zu beaufsichtigen, sagte Sigynski: 'Sich verhalten! Ich bin ja die wichtigste Person.' Er wollte dem Richter 25 Kronen geben mit den Worten: 'Ich brauche kein Geld mehr, ich werde mich begeben.'

Wien, 13. April. Wie die 'Neue Freie Presse' meldet, ist der Ministerpräsident Freiherr v. Hof auf die Nachricht von der Ermordung des Statthalters Grafen Potoki von einem Ausflug nach Pola hierher zurückgekehrt. Als Nachfolger Potokis wird der Landmarschall Graf Stanislaw Rabanier, der Bruder des normalen Ministerpräsidenten, genannt.

Wien, 13. April. Der Kaiser empfing heute vormittag den Minister des Innern, Freiherr v. Bienenitz, in besonderer Audienz, um über die Ermordung des Grafen Potoki einen eingehenden Bericht entgegenzunehmen. Auf's tiefste ergreifen, sprach der Kaiser sein schmerzliches Bedauern über den Verlust dieses von ihm hoch geschätzten hervorragenden Staatsmannes aus, dem er stets ein volles Vertrauen entgegengebracht habe, und der ihm bis zum letzten Atemzuge ergeben gewesen. Schließlich drückte der Kaiser seine Empörung und seinen Abwehr über das ruchlose Verbrechen aus.

Wien, 13. April. Wie die 'Neue Freie Presse' aus Lemberg meldet, antwortete der Student Sigynski, als ihm der Polizeikommissär im Verhör sagte, daß die Ermordung des Statthalters seine Änderung des Systems bringen werde, dann werde ich ein zweiter Nuthene finden, der den nächsten Statthalter ebenfalls aus dem Wege räumen wird. Er habe den Statthalter nur ermordet, um andere zu warnen.

Deutsches Reich.

Das deutsche Kaiserpaar auf Korfu. Von Schloß Aikilleon auf Korfu wird untern 13. April telegraphisch gemeldet:

Gestern nachmittag machten die Majestäten mit Familie und dem Gefolge einen Spaziergang nach Vantage und kehrten im Monofeston zurück. Abends brachten Männer, Frauen und Kinder des Dorfes Costari den Majestäten eine kleine Huldigung durch Gesang, Hochrufe und Abrennen von Bannker durch die Kaiserin erschien mit den Prinzen August und Oskar grüßend am Gitter. Nach der Abendfeier ließ sich der Kaiser aus der neuesten Zeitschrift des Großen Generalfstabes über

die Schlacht bei Liaojan vorlesen. Heute früh unternehmen die Majestäten mit Familie einen Spaziergang durch den Park nach dem Meer hinunter. Später hörte der Kaiser die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, des Chefs des Marinekabinetts und des vortragenden Rates des Geheimen Zivilkabinetts, v. Berg. Mittags begab sich der Kaiser im Automobil nach Korfu, um an Bord des englischen Panzerschiffes 'Amplacable' das Frühstück einzunehmen.

Wer trägt die Verantwortung?

Unter der Ueberschrift 'Kaiserliche Verläufe' beschäftigt das 'Leipziger Tageblatt' nochmals den 'Fall Hohenau'. Das Blatt bemängelt mit Recht die seltsame Tatsache, daß Graf Hohenau, der seit nahezu einem Vierteljahr durch ein Urteil mit vernichtender Begründung freigesprochen, immer noch im Schmutz der Orden und Ehrenzeichen in der Welt umhergeht, obgleich man die Mittel besitzt, diesem Zustande ein Ende zu machen. 'Glaubt man denn im Ernst, durch Lockheiligen und Grausamerwerden einen Fall Hohenau politisch unschuldig machen zu können? Glaubt man im Ernst, das Ausland werde für die Potsdamer Dinge, die auf kaiserlichem Briefpapier geschriebenen Liebesbriefe eines Generalis und Flügeladjutanten an einen Gemeinen, die Ausschweifungen, für die der Name Adler-Billa das Etikett geworden ist, ein ebenso schlechtes Gedächtnis und Verständnis haben wie ein großer Teil von deutschen Politikern? Glaubt man, es sei dem Reiche heilsam, was man in fremden Regierungen und fremden Hofgesellschaften über dies Thema hört munter und hässlich erzählt? Der Arme heißt, was jetzt in den Mannschafsstuben genannt und gewispert, in den Kaffeehäusern gelächelt und geredet? Bei dem seitdem verwickelten Verhältnis zwischen Militärkabinetts und Kriegsministerium in Preußen ist schwer zu sagen, wer denn eigentlich hauptsächlich ist — um dem Kaiser in dieser Sache Vortrag zu halten.'

Die italienische Presse über Fürst Bülow's Romfahrt.

Der Mailänder 'Corriere della Sera' schreibt, Bülow's Besuch in Rom müßte politische Bedeutung haben, in einem Augenblick, wo die Balkanfragen im Vordergrund stehen und alle Mächte noch zu Deckerreichs Bahnpfannen Stellung nehmen müssen. Dagegen sei ein Besuch im Vatikan nur ein Höflichkeitsspektakel, wie schon daraus hervorgehe, daß Bülow's Gemahlin daran teilnimmt.

Das preussische Disziplinargesetz.

Das preussische Disziplinargesetz entstand bekanntlich zu derselben Zeit, als das Dreifaltigkeitsergesetz geschaffen wurde, und daraus allein schon läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß es in die heutige Zeit nicht mehr paßt. Selbst das Abgeordnetenhaus, das in seiner bisherigen Zusammenlegung an 'Bewährten' gewiß nicht gern rütteln mag, hat wiederholt Veranlassung genommen, die Regierung aufzufordern, eine zeitgemäße Umgestaltung dieses Gesetzes (vom 21. Juli 1852) vorzunehmen, das die Almadat der Behörden den Beamten gegenüber zum obersten Grundgesetz erklärt hat. Während das gesetzlich erlangene Disziplinargesetz für den Richterhand vollen Unabhängigkeit verleiht, indem es besonders Disziplinarentscheidungen vorsteht, unterliegt die Verwaltung der nicht richterlichen Beamten der Beurteilung eines Gerichtshofes, der aus Mitgliedern der vorgelegten Behörde besteht. Daneben enthält das Gesetz noch erhebliche juristische Mängel, denn es kennt z. B. keine Berufungsverfahren und natürlich auch keine Entschädigung unschuldig Verurteilter. — Daß nicht schon längst eine lebhafte Agitation für eine zeitgemäße Revision dieses Gesetzes entfaltet worden ist, liegt jedenfalls daran, daß es trotz seiner Gefährlichkeit in Beamtenkreisen nicht genügend bekannt ist, da die Behörden von der Allmacht, die es ihnen verleiht, nur sehr maßvoll Gebrauch machen. Es schwebt aber immer wie ein Damokleseswert über dem Haupte eines jeden Beamten, daher verdient eine Schrift*) allgemeine Beachtung, die der Vorstehende der Rechtschutzkommission des Deutschen Lehrervereins lobend auf Grund seiner fast 20jährigen Erfahrung bearbeitet hat, nicht etwa allein deshalb, weil sie das Gesetz in allgemein verständlicher Form erklärt, sondern weil hier zum ersten Male eine Sammlung von Disziplinurteilen veröffentlicht wird, die die Handhabung des Gesetzes veranschaulicht. Von den zur Beurteilung gelangten Dienstvergehen seien beispielsweise angeführt: Unangemessene Befehle, Abwehr ungerechter Behandlung, Abwehr über Behandlung durch die Presse, Verübung unerlaubter Strafen, Verletzung der Amtspflicht als Religionslehrer, Nichtbeachtung einer Verordnungs- und politische Tätigkeit der Lehrer.

Vom 'Deutschen Flottenverein'.

In der gestern in Berlin abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Flottenvereins wurde nachstehender Beschlus Antrag ohne Widerspruch angenommen: Gemäß § 2 seiner Satzung ist der Deutsche Flottenverein ein Verein, der zwecks Schaffung einer starken Flotte vaterländische Aufgaben zu erfüllen hat und über den Parteizwecke und Konfessionen steht. Nachdem die drei anwesenden Mitglieder des alten Präsidiums die Erklärung abgegeben hatten, daß sie unter den

*) Das preussische Disziplinargesetz, bearbeitet für Lehrer und Beamteten unter Benutzung wichtiger Entscheidungen der Rechtschutzkommission des Deutschen Lehrervereins von F. H. Müller. Verlag von H. Anton & Co., Berlin W. und Leipzig.



